
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 17.12.2024

Seite 1317

Nr. 158

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach
Physik im
Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 16. Dezember 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 06. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 439 / Nr. 89), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Physik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05. Juni 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 425 / Nr. 68) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Physikunterricht individualisieren erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
2. Bei dem Modul Begleitmodul zur Masterarbeit wird in der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) der Wortlaut „Wissenschaftliches Arbeiten in der Physik und ihrer Didaktik“ durch den Wortlaut „Physik und ihre Didaktik“ ersetzt.
3. Bei der Fußnote 1 wird der Wortlaut „Es sind eine Veranstaltung (Modul „Physikunterricht individualisieren“) bzw. zwei verschiedene Veranstaltungen (Modul „Physik im Kontext“) zu wählen. Der Wahlpflichtkanon ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.“ durch den Wortlaut „Es sind zwei verschiedene Veranstaltungen im Modul „Physik im Kontext“ bzw. je eine Veranstaltung aus den beiden Wahlpflichtkatalogen im Modul „Physikunterricht individualisieren“ zu wählen. Der jeweilige Wahlpflichtkanon ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 27.11.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. Dezember 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m.d.W.d.G.b.)

Anlage

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Physikunterricht individualisieren ¹	7	3	Schulorientiertes Experimentieren*	3 ⁴	X		SE+PR	4	keine	Experimentalvortrag	1
			Seminar zu Inklusion & Heterogenität (gem. Kanon vgl. Modulhandbuch)*	2 ⁴ (2) ²		X	SE	2			
			Seminar zu fachdidaktische Vertiefung (z. B. Aufgaben und Diagnose, Lernendenvorstellungen.... gem. Kanon siehe Modulhandbuch)*	2 ⁴		X	SE	2			